

99036028069000

Rotes Oldtimerkennzeichen / Bremerhaven

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000632590/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036028069000
Leistungsbezeichnung I	Rotes Oldtimerkennzeichen / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Rotes Oldtimerkennzeichen / Bremerhaven
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anmelden, Brhv, historisches Kennzeichen, Kfz anmelden, rotes Oldtimerkennzeichen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.03.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_43.html http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_23.html
Teaser	Für Fahrzeuge, die vor 30 Jahren oder früher erstmals zum Verkehr zugelassen wurden, kann ein rotes Oldtimerkennzeichen beantragt werden. Entscheidend ist immer der Tag der ersten Zulassung. Die Nummer des Kennzeichens beginnt mit "07".
Volltext	<p>Als "historisch" gelten Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals zum Verkehr zugelassen wurden. Entscheidend ist der Tag der ersten Zulassung.</p> <p>Das Kennzeichen darf nur in folgenden Fällen verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der "Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes" dienen, sowie für die An- und Abfahrten zu solchen Veranstaltungen • Prüfungsfahrten, Probefahrten und Überführungsfahrten • Fahrten zur Wartung und Reparatur der Oldtimer
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • bei Zulassung auf Firmen zusätzlich: - Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, aktueller und gültiger Handelsregisterauszug (auch als Kopie)- Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt • bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten • Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein) • Kennzeichenschilder bei zugelassenen Fahrzeugen • elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Modul

Sachverhalt

- Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer (SEPA Lastschriftmandat)
- ggf. Reservierungsbestätigung für das Wunschkennzeichen
- bei zugelassenen Fahrzeugen zusätzlich:-
Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)-
Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)-
gegebenenfalls die bisher zugeteilten amtlichen Kennzeichen- Gutachten § 23 StVZO (Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer) und Hauptuntersuchung
- für Fahrzeuge, die vor dem 1. Oktober 2005 stillgelegt wurden: Stilllegungsbescheinigung anstatt Fahrzeugschein
- Fahrzeuge, für die keine Betriebserlaubnis vorhanden ist zusätzlich:- Vollgutachten nach § 21 StVZO
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis in der Belegart OG (zur Vorlage bei einer Behörde) (zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen, örtlichen Meldebehörde)
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

Voraussetzungen

- vor mindestens 30 Jahren erstmals zugelassen
- Begutachtung von einer / einem amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle oder einer Prüfsachverständigen / einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation
- weitestgehend im Originalzustand und guter Erhaltungszustand des Fahrzeugs
- keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen. Bei Zahlungsrückständen darf die Zulassungsbehörde das Fahrzeug nicht zulassen, bis diese beglichen wurden.
- keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen, wie z.B. Zinsen, Säumniszuschläge). Die Überprüfung der Kraftfahrzeugsteuerkonten erfolgt durch die Zulassungsstelle im Rahmen der Bearbeitung des Zulassungsantrags. Bei Steuerrückständen darf die Zulassungsbehörde das Fahrzeug nicht zulassen, bis diese beglichen wurden.
- schriftliche Einzugsermächtigung zum Einzug der Kfz-Steuer

Modul	Sachverhalt
	<p>Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.</p>
Kosten	je nach Aufwand von 26,30 Euro bis 207,60 Euro
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Zuteilung eines roten Oldtimerkennzeichens genügt in der Regel ein formloser Antrag. Diesen können Sie schriftlich übermitteln oder persönlich bei der Zulassungsbehörde abgeben. Sie können auch einen Vertreter mit Ihrer schriftlichen Vollmacht beauftragen, den Antrag zu stellen. • Die Zulassungsbehörde stellt nach abgeschlossener Zuverlässigkeitüberprüfung des Antragstellers (ca. 2 - 4 Wochen) ein Fahrzeugscheinheft aus. • Die Versicherung wird von der Zulassungsbehörde automatisch über die Zuteilung des Kennzeichens informiert. • Zur Vermeidung längerer Wartezeiten werden Termine angeboten. - In Bremerhaven unter (0471) 590-3470 oder 3480 <p>Hinweis:Kunden ohne Termin werden parallel bedient, wobei Terminkunden Vorrang besitzen.Gewerbliche Zulassungsanliegen werden auch weiterhin ohne Termin angenommen.</p> <p>Tipp:Die Kennzeichenschilder können während der Zulassung hergestellt werden. Dafür haben sich private Anbieter in der Nähe der Zulassungsbehörden angesiedelt. Die Kosten für die Schilder sind in den Gebühren nicht enthalten. Die Kennzeichen werden von der Zulassungsbehörde abgestempelt, das heißt mit Plaketten für die Hauptuntersuchung und den Zulassungsbezirk versehen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Das rote Oldtimerkennzeichen ist eine Alternative zum Oldtimerkennzeichen mit dem Nennbuchstaben "H" am Ende.

Modul

Sachverhalt

- Zum 1. Juli 2010 trat eine Änderung des Kfz-Steuergesetzes in Kraft. Für Zulassungen ab dem 1. Juli 2010 gelten folgenden Änderungen:- Bei Zulassung eines Fahrzeugs ist ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer erforderlich. Eine für die Erstversteuerung erteiltes SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für die Folgejahre.
 - Kfz-Steuer-Befreiung bzw. -Ermäßigung infolge Schwerbehinderung:Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen "H", "BI" oder "aG" in ihrem Schwerbehindertenausweis sind weiterhin von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Aufgrund des Nachweises in ihrem Ausweis müssen sie keine Einzugsermächtigung einreichen.Weitere Informationen erteilt das Hauptzollamt Bremen.
 - elektronische Versicherungsbestätigung (eVB):Die Versicherungsbestätigung über die Kfz-Haftpflichtversicherung erhalten Sie bei der Versicherung Ihrer Wahl. In den meisten Fällen können Sie die Versicherungsbestätigung telefonisch bei Ihrer Versicherung anfordern.
 - Ein formloser Antrag auf Erteilung der roten Oldtimerkennzeichen kann im Bürgerbüro Nord ausgehändigt werden.
 - Eine Hauptuntersuchung ist gemäß § 29 StVZO erforderlich (nicht erforderlich, wenn ein Vollgutachten nach § 21 StVZO vorliegt).
- Seit dem 1. März 2008 kann der Versicherer Ihnen eine Versicherungsbestätigung mit einer 7-stelligen alphanumerischen VB-Nummer geben, mit der die Zulassungsbehörde die Versicherungsdaten elektronisch aus der zentralen Datenbank des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft abrufen.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/SEPA_Stand%202014-06-20.pdf

Modul

Sachverhalt

https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/SEPA_Stand%202014-06-20.45205.pdf
<https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vollmacht%20Zulassung.pdf>
<https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vollmacht%20Zulassung.45151.pdf>

Ursprungsportal

Bremerhaven.de, Bremerhaven.de